

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

zum Thema:

Partizipation, gerne, aber doch bitte nicht von Kindern bei der Gestaltung von Spielplätzen!

und **Antwort** vom 06. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12315

vom 20. Juni 2022

über Partizipation, gerne, aber doch bitte nicht von Kindern bei der Gestaltung von Spielplätzen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Die B.Z. berichtete am 17.06.2022 über einen Spielplatz an der Argentinischen Allee nahe Krumme Lanke, bei dem 440.000 Euro investiert, aber die Wünsche der ausdrücklich zum Gestaltungsprozess aufgeforderten Kinder ignoriert wurden. Was hat bei den Planungen von neu zu schaffenden oder zu sanierenden Spielplätzen aus dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) höhere Priorität, neue Sachlichkeit oder Spiel und Spaß für die Zielgruppe?

Zu 1.: Beim Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm werden die Mittel den Bezirken von Berlin im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Die Bezirke sind für die Umsetzung des Programms verantwortlich.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf erfolgt die Beteiligung von Kindern durch das Kinder- und Jugendbüro (KiJuB) des Bezirks.

Unter Berücksichtigung der gewünschten Art der Spielaktivitäten und -geräte wird Spiel und Spaß der Kinder bei der Nutzung des Spielplatzes gewährleistet. Das schließt eine neue Sachlichkeit nicht aus.

2. Wie gestaltet sich in Berlin im Allgemeinen und in den Bezirken im Besonderen die Beteiligung von Kindern, ihren Eltern, anliegenden Grundschulen und Kitas vor dem Einsatz von Mitteln aus dem KSSP? Inwieweit können und werden Wünsche der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung berücksichtigt? Welche Beteiligungsprozesse sind bei Spielplatzneubau oder Spielplatzsanierung für die Bezirke verpflichtend, was ist zumindest gelebte Praxis?

Zu 2.: Die Antworten der einzelnen Bezirke sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

3. Welche ähnlichen Programme wie das seit 2006 bestehende Spandauer „Raum für Kinderträume“ sind dem Senat bekannt und durch welche Besonderheiten zeichnen sie sich aus?

Zu 3.: Der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK), die für Spielplätze zuständige Senatsverwaltung, sind keine weiteren Programme über das seit 2006 bestehende Spandauer Programm „Raum für Kinderträume“ hinaus bekannt.

4. Inwieweit werden in Berlin die Forderungen des TÜV Nord umgesetzt, Spielplätze mindestens einmal wöchentlich zu prüfen und alle drei Monate eine Kern-Inspektion durchzuführen? Welche Regelungen gibt es dazu in den Bezirken?

Zu 4.: Hinsichtlich der Kontrolle, Wartung und Instandsetzung von öffentlichen Spielplätzen in Berlin gelten die Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze) vom 02. Juni 2021. Die SenUMVK geht selbstverständlich davon aus, dass die für die Umsetzung der Vorschriften zuständigen Bezirksämter die AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze auch anwenden.

Die Antworten der einzelnen Bezirke zu den bezirklichen Regelungen sind der Tabelle in Anlage 2 zu entnehmen.

Berlin, den 6. Juli 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12315

Tabelle 1: Bezirkliche Beteiligung

Bezirk	Beteiligungen	Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen bei der Planung und deren Umsetzung	Verpflichtende Beteiligungsprozesse	"gelebte" Praxis
01 Mitte	<p>Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung werden alle Maßnahmen im öffentlichen Raum im Rahmen eines jährlichen Startgesprächs geprüft, ob, wenn ja wer und wie eine Beteiligung durchgeführt wird. Dies gilt auch für die KSSP Maßnahmen. Da die Umsetzung der Mittel innerhalb von i.d.R. 9 Monaten geschehen muss, wird die Beteiligung bei absehbaren Maßnahmen schon im Vorjahr durchgeführt. Die Beteiligung wird bei Maßnahmen ab 40 Tsd. € i.d.R. von den Kinder- und Jugendbüros organisiert. Beim reinen Spielgerätaustausch wird keine Beteiligung durchgeführt.</p>	<p>Bei Maßnahmen mit Beteiligung wird das SGA mit eingebunden. Daher werden die Ergebnisse der Beteiligten unmittelbar weitergegeben und fließen in den Umsetzungsauftrag ein. Nach Prüfung der Realisierbarkeit werden die Ergebnisse an die Beteiligten rückgekoppelt. Damit ist ein hoher Grad der Betroffenenwünsche gegeben. Der Bezirk führt auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zur Kinder- und Jugendbeteiligung bei allen Neubaumaßnahmen und denen > 50.000 €, die für die Nutzergruppe Kinder und Jugendliche relevant sind, eine Kinder- und Jugendbeteiligung durch. Bei diesen Veranstaltungen werden alle Nutzergruppen der jeweiligen Fläche mit in die Planung einbezogen. Die Beteiligungsverfahren werden mit den Ergebnissen dokumentiert und sind Teil der jeweiligen Bauakte. Ihre Vorstellungen und Wünsche der Kinder- und Jugendlichen fließen in die Planung mit ein und werden mit den rechtlichen und gesetzlichen Anforderungen an einen Spielplatz kombiniert.</p>	<p>Wie unter Beteiligungen ausgeführt ist die Beteiligung beim KSSP bei Maßnahmen ab 40 Tsd. € verpflichtend. Bei der reinen Sanierung oder dem Austausch kleinerer Spielgeräte wird keine Beteiligung durchgeführt.</p>	<p>Wie beschrieben, werden die Beteiligungen durchgeführt. Hindernisse können kurzfristige Personalschwierigkeiten sein. Im ersten Haushaltsjahr des KSSP ist die Umsetzung erheblich schwieriger, da mit einer späten Bescheiderteilung, die Umsetzungszeit geringer als im zweiten Haushaltsjahr ist.</p>

Bezirk	Beteiligungen	Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen bei der Planung und deren Umsetzung	Verpflichtende Beteiligungsprozesse	"gelebte" Praxis	
02	Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Spielplätze sind für Kinder wichtige Orte für Entwicklung. Dort lernen sie ihre Umwelt im Spiel zu begreifen. Aus diesem Grund stellen Spielplätze bedeutsame Orte für Begegnung, Kommunikation und Beziehung für jüngere und ältere Kinder dar. Deshalb ist es dem Bezirk wichtig, dass Kinder hier als Expert*innen ihrer Lebenswelt fungieren dürfen und immer die Möglichkeit haben, sich an den Planungen der Spielräume durch altersangemessene Methoden zu beteiligen. Gemäß §6 des Gesetzes über öffentliche Kinderspielplätze (KISpPIG BE), realisiert das Bezirksamt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Beteiligung an der Planung von öffentlichen</p>	<p>Bei Umbaumaßnahmen auf Spielplätzen wird grundsätzlich eine niedrigschwellige Kinderbeteiligung gerne bei einem Vororttermin unter Einbeziehung der umliegenden Einrichtungen und Anwohner:innen durchgeführt. Wird lediglich ein vorhandenes Spielgerät ersetzt, findet keine gesonderte Beteiligung statt. Die Wünsche werden abgewogen und berücksichtigt, soweit dies räumlich, finanziell und sicherheitstechnisch möglich ist.</p>	<p>Siehe Antwort zu Beteiligungen</p>	<p>Die Beteiligung in der Luckauer Str.15 fand im Jahr 2021 pandemiebedingt als Postkartenaktion statt. Ein großformatiger Plan wurde vor Ort ausgehängt, der Postkasten für die Ideen wurde daneben aufgehängt und vom Stadteilausschuss Kreuzberg betreut.</p>

Bezirk		Beteiligungen	Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen bei der Planung und deren Umsetzung	Verpflichtende Beteiligungsprozesse	"gelebte" Praxis
03	Pankow	Die Kinder- und Jugendbeteiligung in Pankow erfolgt in Abstimmung des Straßen- und Grünflächenamtes und der Stadtplanung sowie dem Jugendamt. Gemeinsam und auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung (derzeit in Überarbeitung) werden Projekte festgelegt, abgestimmt und durchgeführt.	Die Bedarfe und Wünsche werden im Rahmen von Beteiligungsverfahren festgehalten und den für die Planung zuständigen Ämtern übermittelt. Diese entscheiden letztendlich über die Planungen und berücksichtigen dabei die Ergebnisse der Beteiligung unter Berücksichtigung der technischen und baulichen Möglichkeiten sowie finanziellen Mittel.	Laut Kooperationsvereinbarung folgende Bereiche: - Neu- und Umbau von öffentlichen Grünanlagen - Neubau öffentlicher Kinderspielplätze und Ersatz vorhandener größerer Spielgeräte - Neu- und Umbau öffentlicher Plätze und öffentlicher Straßen soweit sie die Aufenthaltsqualität von Kindern und Jugendlichen betreffen - Neu- und Umbau von Schulhöfen, in Abstimmung mit der für Schule zuständigen Abteilung	Gemeinsam mit dem Jugendamt: - Neu- und Umbau von öffentlichen Grünanlagen - Neubau öffentlicher Kinderspielplätze und Ersatz vorhandener größerer Spielgeräte - Neu- und Umbau öffentlicher Plätze und öffentlicher Straßen soweit sie die Aufenthaltsqualität von Kindern und Jugendlichen betreffen - Neu- und Umbau von Schulhöfen, in Abstimmung mit der für Schule zuständigen Abteilung
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	Einzelne ausgesuchte Spielplätze in Absprache mit dem Kinder- und Jugendparlament.	Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen fließen in die Planung ein und werden berücksichtigt.	Nicht verpflichtend im KSSP Programm.	Aus Zeitgründen ist eine Beteiligung von Kindern am Planungsprozess im KSSP Programm nicht möglich.
05	Spandau	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Bezirk	Beteiligungen	Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen bei der Planung und deren Umsetzung	Verpflichtende Beteiligungsprozesse	"gelebte" Praxis
06 Steglitz-Zehlendorf	Finden generell statt.	Die Wünsche werden bei der Planung und Umsetzung berücksichtigt und soweit es machbar ist realisiert.	Die Durchführung von Beteiligungsverfahren ist im Bezirk verpflichtend vorgesehen.	Die Beteiligung von Kindern erfolgt durch das Kinder- und Jugendbüro (KiJuB) des Bezirks. Dieses geht dazu in nahe gelegene Kitas oder Schulen. Eine Beteiligung der Eltern findet in der Regel nicht statt. In der Auswertung des KiJuB wird eine Liste gewünschter Spielfunktionen erstellt und erfasst, wie häufig die Kinder diese erwähnten, z. B. „Klettern“, „Balancieren“, „Springen“. Diese Beteiligung findet mit 20 – 50 Kindern einer Einrichtung statt, ist in keiner Weise repräsentativ und deckt nur eine bestimmte Altersgruppe ab. Die Wünsche werden daher berücksichtigt und durch erfahrene Spielplatzplaner so ergänzt, dass ein Spielplatz mit möglichst vielen Nutzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen entsteht. Auch die Angebote benachbarter Anlagen werden beachtet.
07 Tempelhof-Schöneberg	Kinder und Jugendliche werden strukturiert in Planungsprozesse einbezogen.	Die Wünsche der Betroffenen werden in geeigneten Beteiligungsformaten ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Die Ideen werden durch die Spielplatzkommission aufgegriffen.	Kinder und Jugendliche sind fester Bestandteil der Spielplatzkommission. Für jedes Planungsverfahren erfolgt eine geeignete Beteiligungsmethode für junge Menschen.	Kinder und Jugendliche sind fester Bestandteil der Spielplatzkommission. In den Planungsverfahren werden junge Menschen in geeigneter Form am Prozess beteiligt.

Bezirk	Beteiligungen	Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen bei der Planung und deren Umsetzung	Verpflichtende Beteiligungsprozesse	"gelebte" Praxis
08	Neukölln	k. A.	k. A.	<p>KSSP Mittel werden primär für den Austausch einzelner Spielgeräte eingesetzt sowie für dringend notwendige, kleinere Maßnahmen innerhalb der Unterhaltung und Pflege. Darunter fällt z.B. der Austausch von Fallschutz, Papierkörben und Bänken. Eine Beteiligung erfolgt hierbei nicht. Anders verhält es sich bei größeren Projekten, so z.B. am Herrnhuter Weg im Jahr 2021: Hier wurde mit dem örtlichen Quartiersmanagement (QM) ein formales Beteiligungsverfahren durchgeführt. Gängig ist bei Komplettumbauten auch, dass einzelne Kinderläden ohne eigene Freifläche durch uns oder das örtliche QM oder das Jugendamt angesprochen werden und in den Prozess mit einbezogen werden. Dies ist beim KSSP sehr positiv, da die Umsetzungsdauer recht kurzfristig innerhalb eines Jahres liegt und nicht wie bei größeren Baumaßnahmen von der Planung bis zur Umsetzung mehrere Jahre vergehen können.</p>

Bezirk	Beteiligungen	Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen bei der Planung und deren Umsetzung	Verpflichtende Beteiligungsprozesse	"gelebte" Praxis
09 Treptow-Köpenick	<p>1. Vorhaben veröffentlicht bzw. Einholen von Ideen/Vorschläge 2. Rückmeldung geht ungefiltert an ein Planungsbüro 3. Ideen/Vorschläge fließen in die Planung ein bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Vorgaben gem. DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ 4. Planungsbüro erstellt Entwurf 5. Entwurf wird veröffentlicht; optional Vor-Ort-Termin 6. Erneute Einholen von Rückmeldung 7. Vorschläge/Ideen der Öffentlichkeit sowie Rückmeldung seitens des Bezirksamts hinsichtlich Vorgaben werden von Planungsbüro eingearbeitet 8. Bau Spielplatz</p>	<p>Es wird von vornherein kommuniziert, dass nicht alle Ideen und Vorschläge umgesetzt werden können und der Gestaltungsspielraum wird abgesteckt. Wünsche der Öffentlichkeit treffen im Planungsprozess dabei auf die Anforderung für die Planung, Bau und Betrieb von Spielplätzen (DIN 18034), die einzuhalten sind. Ideen und Vorschläge werden im Rahmen des Möglichen umgesetzt.</p>	<p>Online-Beteiligung über Plattform "mein.berlin.de"</p>	<p>Zusätzlich zur Online-Beteiligung auf "mein.berlin.de" wird mit Aushängen direkt auf den Spielplätzen auf die Möglichkeit der Beteiligung hingewiesen. Dort sind Kontaktdaten (E-Mail, Post-Adresse) angegeben. Das Bezirksamts hat mit diesem Vorgehen gute Erfahrungen gemacht.</p>

Bezirk	Beteiligungen	Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen bei der Planung und deren Umsetzung	Verpflichtende Beteiligungsprozesse	"gelebte" Praxis	
10	Marzahn-Hellersdorf	Keine Beteiligung von Kindern bei der Umsetzung von Maßnahmen der Kita-Sanierungen; Frage bezieht sich m.E. ausschließlich auf Spielplatzsanierungen	Die Wünsche der Kita-Träger sind Grundlage für Planung und Umsetzung.	Nicht bekannt.	Träger finanzieren KGR 700, d.h. sind Auftraggeber für die Planung. Damit bringt der Träger seine Wünsche ein, die abschließend mit Facility Management Bau und Jugend abgestimmt werden. Bewirtschaftung und Abrechnung verpflichtend durch Bezirk umzusetzen.

Bezirk	Beteiligungen	Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen bei der Planung und deren Umsetzung	Verpflichtende Beteiligungsprozesse	"gelebte" Praxis	
11	Lichtenberg	Kinder- und Jugendbeteiligung	<p>Die Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligungen bei der Konzeption von Spielplätzen verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche möglichst gerichtet in die Planung mit einzubeziehen. Dabei werden vorrangig drei Aspekte betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art des Spiel- und Bewegungsangebots - Gestalterische Umsetzung eines Themas des Spielplatzes - Explizite Wünsche (z.B. Besondere Spielgeräte, Ausstattungen, etc.) <p>Die Wünsche der Beteiligten werden anschließend gewertet, nach Mehrheitsprinzip priorisiert und auf Umsetzbarkeit (technischer und finanzieller Art) geprüft und wo möglich, in die Planung integriert.</p>	<p>Soweit es nicht bereits aus den einzelnen Förderprogrammen verpflichtende Maßnahmen gibt, gilt grundsätzlich in Lichtenberg der BA-Beschluss 048/2012 zur Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung von Freiflächen und Kinderspielplätzen.</p>	<p>Kinder- und Jugendbeteiligungen erfordern einen nicht zu unterschätzenden zeitlichen Aufwand. Von Vorbereitung über Terminfindung, Durchführung, Auswertung und Einarbeitung in die Planung sind 4-8 Wochen erforderlich. Hierin liegt bei KSSP eine große Schwierigkeit, die schon mehrfach dazu führte, die Beteiligungen entfallen zu lassen oder nur in einem sehr reduzierten Rahmen (z.B. Online-Umfrage, o.ä.) durchzuführen. Aufgrund der nichtübertragbaren Mittel aus KSSP, ist das Zeitfenster für die Durchführung der Maßnahmen immer extrem eng. Die Mittelzusagen erfolgen in der Regel erst zum Ende des 1. Quartals und damit beginnt der Planungsprozess in der Regel erst im April. Die Maßnahme muss aber zum Jahresende gebaut und abgerechnet sein. Damit fehlt hier häufig die Zeit zur Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligungen im grundsätzlich erforderlichen Maße.</p>

Bezirk	Beteiligungen	Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen bei der Planung und deren Umsetzung	Verpflichtende Beteiligungsprozesse	"gelebte" Praxis	
12	Reinickendorf	<p>Bei der Planung von Spielplätzen im Bezirk werden umliegende Kitas, Schulen und auch Seniorenheime mindestens in Form der Fragebogenmethode beteiligt ebenso wie die Beauftragte für Behinderte. Ebenfalls werden über die bezirkliche, regelmäßig tagende Spielplatzkommission die BVV-Mitglieder, das Schul-, Stadt-, Jugend- sowie das Umwelt- und Naturschutzamt, die Elternausschüsse und die Träger der freien Jugendhilfe beteiligt. Die Maßnahmen werden hier diskutiert und priorisiert. Die Veranstaltungen sind öffentlich, so dass sich alle Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen können.</p>	<p>Die Anregungen fließen, sofern realistisch und umsetzbar, direkt in die Planung mit ein.</p>	keine	wie in Spalte D beschrieben

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12315

Tabelle 2: Spielplatzprüfungen

Bezirk		Umsetzung Forderungen TÜV Nord	wöchentliche Prüfung Ja/Nein	drei- monatige Kern- Inspektion Ja/Nein	Regelungen im Bezirk
01	Mitte	Der Bezirk beauftragt nicht den TÜV mit den Prüfungen.	Ja	Die Kontrollen erfolgen wöchentlich und zusätzlich monatlich und jährlich.	Der Bezirk kontrolliert nach den Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze) vom 17. Mai 2016. Die Kontrollen erfolgen in aufsteigender Intensität wöchentlich, monatlich und jährlich durch eine Hauptuntersuchung.
02	Friedrichshain-Kreuzberg	Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze) der Senatsverwaltung vom 02.06.2021.	Ja	Nein, es findet die operative Kerninspektion 1x im Monat statt.	Der Bezirk gewährleistet für alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze sowie für die Grünanlagen befindlichen Sport- und Fitnessgeräte eine wöchentliche visuelle Kontrolle sowie eine monatliche operative Inspektion nach DIN EN 1176 Teil 7.
03	Pankow	Die Spielplatzkontrollen erfolgen nicht nach Vorgaben des TÜV Nord. Grundlage für Kontrollen ist die DIN EN 1176 Teil 7 in der jeweils aktuellen Fassung. Außerdem gibt es , basierend auf der vorgenannten Norm, die Festlegungen in der AV Verkehrssicherheit des Berliner Senats. Die dort festgelegten Prüfungen werden von uns eingehalten.	Ja	Es gibt den Begriff Kerninspektion nicht.	Die in der DIN EN 1176 und AV Verkehrssicherheit des Berliner Senates vorgegebenen Prüfungen und Intervalle werden von uns eingehalten.

Bezirk	Umsetzung Forderungen TÜV Nord	wöchentliche Prüfung Ja/Nein	drei- monatige Kern- Inspektion Ja/Nein	Regelungen im Bezirk
04 Charlottenburg- Wilmersdorf	Nein, wird so nicht gehandhabt sondern gem. DIN EN 1176	Ja	Nein	Monatlich, halbjährlich und einmal jährlich je nach Spielgerät.
05 Spandau	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
06 Steglitz- Zehlendorf	Prüfung nach DIN EN 1176 für Spielplätze.	Ja	Ja, monatlich	Wöchentliche Sicht- und Funktionskontrollen zum Erkennen offensichtlicher Gefahrenquellen. Monatliche detaillierte Sicht- und Funktionskontrollen zur Überprüfung der Betriebssicherheit und Standfestigkeit und jährliche Hauptinspektion.
07 Tempelhof- Schöneberg	k. A.	Ja	k. A.	AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze wird angewendet. Wöchentliche Kontrolle (visuelle Kontrolle); monatliche operative Kontrolle; jährlich Hauptinspektion.
08 Neukölln	k. A.	k. A.	k. A.	Die gesetzliche Verpflichtung ist in den „Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen“ in der aktualisierten Fassung vom 02.06.2021 geregelt. Spielplätze werden in Neukölln wöchentlich einer Sichtkontrolle unterzogen. Weiterhin findet einmal monatlich eine operative Inspektion statt und einmal im Jahr die Hauptuntersuchung.

Bezirk		Umsetzung Forderungen TÜV Nord	wöchentliche Prüfung Ja/Nein	drei- monatige Kern- Inspektion Ja/Nein	Regelungen im Bezirk
09	Treptow-Köpenick	Die Forderungen des TÜV Nord sind nicht bekannt. Die Kontrolle der Spielplätze erfolgt gemäß der Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen. Siehe Spalte „Regelungen im Bezirk“.	Ja (Visuelle Kontrolle: Sachkundiges Personal/ Wartungspersonal/ Fachfirma; Checklisten-Prinzip)	Nein, monatliche operative Inspektion: Fachfirma/ Wartungspersonal; Spielplatz- und Geräte- wartung; Wartungsprotokoll	Die Kontrolle der Spielplätze erfolgt gemäß der Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (AV Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze); DIN 1176 und 1177. Es findet jährlich eine Hauptuntersuchung statt durch geprüften Sachverständigen/sachkundigen Spielplatzprüfer DIN SPEC 79161, bei der ein Prüfbericht erstellt wird, ggf. Maßnahmeregelung, Kontrollplakette.
10	Marzahn-Hellersdorf	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
11	Lichtenberg	k. A.	Ja	Ja	Die Durchführung der Kontrollen erfolgt gemäß der Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (Bekanntmachung am 02.06.2021). Neben der wöchentlichen Prüfung und der dreimonatigen Kerninspektion erfolgt zusätzlich auch eine Jahres-Hauptkontrolle
12	Reinickendorf	Nein, der Bezirk folgt den Ausführungsvorschriften der Kinderspielplatzgesetzes.	Ja	Nein	Auf den Spielplätzen im Verantwortungsbereich des Straßen- und Grünflächenamtes erfolgt wöchentlich eine visuelle Routineinspektion sowie monatlich eine operative Inspektion entsprechend der Ausführungsvorschriften §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen. Darüber hinaus wird jährlich eine Hauptinspektion durchgeführt.